

**Haushalt 2021;
Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021 im
Personalbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02247

Anlage:

Änderungsantrag der CSU Stadtratsfraktion vom 09.12.2020

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.12.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2020.
In der Sitzung wurde ein Änderungsantrag der CSU Stadtratsfraktion eingebracht und
einstimmig beschlossen.

Der Antrag des Personal- und Organisationsreferenten bleibt in seiner ursprünglichen
Form bestehen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der folgenden Verteilung der Einsparsumme je Teilhaushalt zu:

Referat	Einsparung Personalkosten - neu -	ursprüngliche Einsparung gem. Beschlussvorlage 19.11.2020
Baureferat	12.431.000 €	10.522.555 €
Direktorium	1.925.000 €	1.599.578 €
Kommunalreferat	4.144.000 €	3.507.741 €
Kreisverwaltungsreferat	1.084.000 €	2.444.865 €
Kulturreferat	2.825.000 €	4.232.643 €
Mobilitätsreferat	1.756.000 €	1.485.944 €
Personal- und Organisationsreferat	3.432.000 €	2.904.919 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	690.000 €	583.807 €
Referat für Bildung und Sport	13.511.000 €	12.413.915 €
Referat für Gesundheit- und Umwelt	2.987.000 €	2.405.783 €
IT-Referat	924.000 €	781.777 €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	4.053.000 €	3.430.966 €
Revisionsamt	453.000 €	383.542 €
Sozialreferat	9.960.000 €	13.899.588 €
Stadtkämmerei	2.746.000 €	2.324.496 €
Zentr.Personal- und Organisationsreferat	7.079.000 €	7.078.200 €
Summe	70.000.000 €	70.000.319 €

2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die Einhaltung der Planwerte zu überwachen und im Benehmen mit dem betroffenen Referat geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, falls sich eine Überschreitung der Planwerte abzeichnen sollte.

3. Um den Referaten mehr Flexibilität zur Umsetzung der geforderten Einsparungen zu geben, wird die Steuerung im Jahr 2021 entgegen dem regulären Verfahren nicht auf Deckungsbereichsebene, sondern auf Teilhaushaltsebene erfolgen.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister / -in
Ehrenamtl. Stadtrat / -rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Personal- und Organisationsreferat – GL1

z.K.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, Geschäftsleitung, P 3.11